

Informationen zur externen staatlichen Abschlussprüfung für Gärtner und Landwirte

Rechtsgrundlage:

Berufsbildungsgesetz (BBiG)

§ 45 Zulassung in besonderen Fällen

(1) Auszubildende können nach Anhörung der Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen.

(2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Bewerber oder die Bewerberin die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen.

Voraussetzungen und nötige Nachweise:

- Anmeldung zur Abschlussprüfung als externer Teilnehmer bei der zuständigen Stelle je nach Bundesland (siehe unten)
- Tabellarischer beruflicher Werdegang
- Nachweise über praktische Tätigkeit im Unternehmen:
Zulassungsvoraussetzung 4,5 Jahre Vollerwerbstätigkeit im Beruf, Ausbildungszeiten der Freien Ausbildung werden anerkannt,
im Gesetz gibt es individuellen Entscheidungsspielraum, daher sind lt. Auskunft Fr. Zschaage (Sachsen) vier Jahre Freie Ausbildung bei anschließender Weiterarbeit ausreichend, lt. Auskunft Frau Dr. Rügen (Brandenburg) vier Jahre Freie Ausbildung ausreichend
- Nachweise über die Teilnahme an beruflichen Lehrgängen,
hier ist evtl. Kurs Pflanzenschutz nachzuweisen (Brandenburg)
- wenn vorhanden, Zeugnisse über die Teilnahme an beruflichen Prüfungen

Sachsen

[Formular für externe Antragsteller](#)

Anmeldetermine: bis 01.02. des Jahres zur Sommerprüfung, bis 01.11. des Vorjahres zur Winterprüfung

Termine: in der Regel Anfang Juni, Winterprüfungen Ende Januar

Teilnahme ist gebührenpflichtig (ca. 160 €)

Anmeldung und Beratung beim zuständigen Bildungsberater (je nach Sitz des Betriebes bzw. Wohnsitz)

Liste der Bildungsberater

Bei allgemeinen Fragen:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Referat 91 Berufliche Bildung, Zuständige Stelle

Frau Katja Zschaage

Telefon: (0351) 8928-3406

Brandenburg

Formular für externe Antragsteller

Anmeldetermine: bis 31.01.

Termine: in der Regel Juni, Juli

Teilnahme ist gebührenpflichtig (ca. 160 €)

Anmeldung bei:

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Berufliche Bildung

Dr. Ramona Rügen

Tel: 03328 / 436 200